

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und werden Inhalt des Vertrages. Sie gelten nicht, wenn unser Vertragspartner eine Privatperson ist und nicht beruflich oder gewerblich handelt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

2. Offerten und Aufträge

2.1 Offerte

Unsere Offerten sind freibleibend, sofern sie nicht in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung oder die Auslieferung der Ware zustande.

2.2 Technische Unterlagen

Alle technischen Unterlagen wie Flyer, Prospekte, Katalogseiten, Fotos, Zeichnungen etc., gelten nicht als Angebot und sind unverbindlich. Änderungen von technischen Unterlagen sind jederzeit möglich.

2.3 Auftrag

Durch die Erteilung eines Auftrages gelten unsere nachfolgenden Bedingungen von Seiten des Käufers als angenommen. Vereinbarungen, welche von diesen Bedingungen abweichen, werden für uns erst nach schriftlicher Zustimmung rechtswirksam.

3. Zweifelhafte Zahlungsfähigkeit

3.1 Recht

Die Firma Frey Orthopädie-Bedarf AG behält sich das Recht vor, die Bonität von sämtlichen Neukunden und Kunden zu prüfen.

3.2 Vorauszahlung

Werden uns Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen, werden wir weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung der Ware durch den Käufer abhängig machen.

3.3 Zahlungsfähigkeit

Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers sind unter anderem dann begründet, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde oder er Zahlungen an uns oder Dritte nicht pünktlich leistet.

4. Preise

4.1 Währung

Alle angegebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF).

4.2 Preise

Die von uns angegebenen Preise gelten «ab Werk Othmarsingen», sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde. Auch die Verpackungskosten sind nicht im Preis inbegriffen.

4.3 Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen und wird in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Das gilt auch für Porto- und Verpackungskosten.

4.4 Weitere gesetzliche Abgaben

Unsere angegebenen Preise verstehen sich auch exklusive gesetzliche Abgaben wie z.B. die VOC-Abgabe bei Lösungsmittelhaltigen Produkten. Gesetzliche Abgaben werden als separate Position auf der Rechnung ausgewiesen.

4.5 Preisänderungen

Preisänderungen auf Artikeln in unseren Katalogen und Preislisten sind vorbehalten und jederzeit möglich, insbesondere auf Grund von Wechselkursentwicklungen. Auch sind offensichtliche Irrtümer bei der Preisangabe nicht verbindlich.

4.6 Vorausbestellung

Bei Schuhbestellungen wird unterschieden zwischen Vorausbestellungskunden und Kunden, welche unsere Lagerdienstleistung umfassend in Anspruch nehmen: Für Vorausbestellungskunden mit 1 Vorausbestellung pro Saison gelten die Händlerpreise. Wiederverkäufer die ausschliesslich Einzelpaare bestellen, bezahlen für die Lagerdienstleistung einen Aufpreis pro Paar von CHF 10.00 bis CHF 15.00. Es besteht jederzeit die Möglichkeit mittels einer Vorausbestellung die Preiskategorie zu wechseln.

4.7 Anfertigung

Bei der Anfertigung von Schuh-Unpaaren wird ein Preisaufschlag von 40 % des Preises in Rechnung gestellt.

5. Lieferzeit/-bedingungen

5.1 Lieferzeit Lagerartikeln

Bei Lagerartikeln gilt eine Lieferzeit von 1-2 Arbeitstagen. Diese Lieferzeit wird nach Möglichkeit eingehalten. Teillieferungen sind zulässig. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

5.2 Lieferzeit Nichtlagerartikel und Vorausbestellungen

Bei Nichtlagerartikeln im Allgemeinen und Vorausbestellungen der Marke FinnComfort im Besonderen gilt der angegebene Liefertermin als Richtwert und ist keinesfalls verbindlich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

5.3 Nutzen & Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Lieferort an den Käufer über.

5.4 Verzögerung

Die Verzögerung von Lieferung und Leistung aufgrund höherer Gewalt (Umweltkatastrophen etc.) oder aufgrund von Vorkommnissen, die nicht in der Verantwortung der Firma Frey Orthopädie-Bedarf AG liegen (z.B. Streiks, Rohstoffknappheit, Mängel an Transportmitteln etc.), berechtigen uns, auch verbindlich vereinbarte Liefertermine zu verschieben.

6. Versand

6.1 Versand

Die Art des Versandes wird von der Firma Frey Orthopädie-Bedarf AG ausgewählt. In der Regel erfolgt er durch die Postlogistics (Schweizerische Post) mit Versandart «Post Priority». Das Porto ist an den Auftragswert gekoppelt.

6.2 Porto bei Kleinbestellungen

Bei Aufträgen mit einem Warenwert (exkl. MWST) von unter CHF 100.00 wird eine Porto- und Verpackungspauschale von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

6.3 Porto & Verpackung

Bei Aufträgen ab einem Warenwert (exkl. MWST) von CHF 100.00 beträgt die Porto- und Verpackungspauschale CHF 11.90, ab CHF 300.00 werden CHF 8.90 verrechnet und ab CHF 600.00 werden die Porto- und Verpackungskosten von der Firma Frey Orthopädie-Bedarf AG getragen. Die Staffelung der Versandarten «Sperrgut», «manuelle Verarbeitung» (Rollen, spezielle Verpackungen) und «A PLUS» (Kleinpakete) ist auf www.freyortho.ch unter der Rubrik AGB/Portoregelung dargestellt. Diese Portoregelung ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.4 Express

Wünscht der Kunde einen Versand per Swiss-Express «Mond» (Ware kommt am Folgetag bis 09:00 Uhr beim Empfänger an), wird ein Porto- und Verpackungszuschlag abhängig von Auftragswert, Gewicht und Volumen der Sendung in Rechnung gestellt.

6.5 Direktversand an Endkunde

Die Logistik-Dienstleistung «Direktversand an Endkunden» bietet die Firma Frey Orthopädie-Bedarf AG als zusätzlichen Service an. Der Endkunde erhält die Ware mit dem Dokument «Paketinhalt» ohne

Preisangaben und der Käufer die separate Rechnung. Beim Direktversand der Ware an eine Endkundenadresse werden bei Post Priority CHF 12.00 und bei Post Express «Mond» CHF 30.00 verrechnet.

6.6 Porto Nichtlagerartikel

Auf eigens für den Käufer ab Lager Deutschland bestellten Schuhmodellen der Marke FinnComfort werden immer Versandkosten belastet.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungen

Die Rechnungen von Frey Orthopädie-Bedarf AG sind, soweit nicht anders auf der Rechnung, Auftragsbestätigung oder Preisliste vermerkt, rein netto innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Unberechtigte Skontoabzüge werden eingefordert.

7.2 Mahngebühren

Die Firma Frey Orthopädie-Bedarf AG behält sich das Recht vor, branchenübliche Mahngebühren bei einer verspäteten Zahlung (ab dem 31. Tag) zu verrechnen.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Garantie

Unsere Garantie gilt entsprechend der Garantie unserer Lieferanten und Hersteller ab unserem Lieferdatum auf alle innerhalb der Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in mangelhaftem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben.

8.2 Haftung

Unsere Haftung beschränkt sich auf den Ersatz der mangelhaften Ware in Form einer Warengutschrift oder eines Ersatzartikels. Eindeutige Fälle erledigen wir sofort in eigener Verantwortung. Komplexe, technisch anspruchsvolle oder unklare Fälle entscheidet der Hersteller nach Prüfung.

8.3 Schäden

Jede weitergehende Haftung für direkte oder indirekte Schäden, insbesondere entgangene Gewinne und Ansprüche Dritter, die unmittelbar oder mittelbar

durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mangel entsteht, wird ausgeschlossen.

8.4 Weitere Schäden

Für allfällige weitere Schäden, die wegen Nichtbefolgung von Gebrauchsanweisungen oder sonstiger unsachgemässer Behandlung und/oder unzuweckmässiger Verwendung eines Produktes entstehen, wird jede Haftung abgelehnt. Jeder Benutzer oder Verbraucher unserer Produkte hat vor Verwendung deren Eignung für den von ihm vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Er übernimmt ausdrücklich alle mit der Verwendung des Produkts verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige daraus entstehende Schäden.

8.5 Geltendmachung

Bei Serien- und Chargennummern ist die Angabe dieser Nummer für die Geltendmachung Voraussetzung.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Frey Orthopädie-Bedarf AG. Der Eigentumsvorbehalt setzt sich bei Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung der Ware fort.

10. Reklamationen

10.1 Mängel

Der Käufer hat die Lieferung sofort nach Erhalt der Ware zu überprüfen und allfällige Mängel so schnell wie möglich, spätestens aber 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich anzubringen. Bleibt die Reklamation aus, gilt die Lieferung als angenommen.

10.2 Garantiefrist

Mängel, die später innerhalb der Garantiefrist auftauchen und trotz sorgfältiger Überprüfung der Ware nicht hätten ausgemacht werden können, müssen ebenfalls bei uns schriftlich reklamiert werden. Bei Ausbleiben der Reklamation, gilt die Lieferung trotz Mängel als angenommen.

11. Retouren

11.1 Generell

Ordnungsgemäss gelieferte und einwandfreie Ware darf nur mit der Zustimmung von Frey Orthopädie-Bedarf AG zurückgeschickt werden. Ausschliesslich originalverpackte Waren können umgetauscht oder gutgeschrieben werden.

11.2 Rückgaberecht Lagerartikel

Das Rückgaberecht bei Lagerartikeln beträgt 20 Tage ab Lieferdatum oder nach Absprache.

11.3 Belastung

Für Umtriebe werden pro Artikel CHF 10.00 abgezogen. Ein höherer Abzug bei Mehraufwand bleibt vorbehalten.

11.4 Nichtlagerartikel und Vorausbestellungen

Auf eigens für den Käufer bestellte Waren, die nicht ins Lagerprogramm von Frey Orthopädie-Bedarf AG gehören, besteht, soweit nichts anderes vereinbart wurde, kein Rückgaberecht. Dies gilt insbesondere für Schuhmodelle ab Lager Deutschland der Marken Birkenstock und FinnComfort.

11.5 Rückerstattung

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung in Form von Bargeld. Zurückgesandte Ware wird ausgetauscht oder es wird eine Warengutschrift ausgestellt.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Allgemein

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Lieferant und Käufer unterstehen dem Schweizerischen Recht.

12.2 Ort

Der Erfüllungsort für alle durch Frey Orthopädie-Bedarf AG getätigten Geschäfte ist 5504 Othmarsingen/AG.

12.3 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle durch Frey Orthopädie-Bedarf AG getätigten Geschäfte ist Lenzburg/AG.